

bmnt.gv.at

Steuerung und Services - Ombudsstelle



service@bmnt.gv.at +43 (0)810 200 900 Fax +43 1 5311679 2525 Stubenring 1, 1010 Wien

Harald Balluch Verein gegen Tierfabriken

(per E-Mail)

Geschäftszahl: 2020-0.028.649

Ihr Zeichen:

## Harald Balluch - Antrag gem. §§ 2, 3 AuskunftspflichtG; Urgenz - Anfrage "AMA, Tierwohl, dauernde Anbindehaltung von Rindern" [#1843]

Sehr geehrter Herr Balluch!

Mit Ihrer Anfrage "AMA, Tierwohl, dauernde Anbindehaltung von Rindern" vom 19.11.2019 wurde der zentrale Rechtsdienst des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) befasst.

Zur Frage der Auskunftspflicht des BMNT im Zusammenhang mit dem AMA-Gütesiegel wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gem. § 1 Abs. 1 Auskunftspflichtgesetz haben die Organe des Bundes über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht. Der Wirkungsbereich eines Organs iSd Art. 20 Abs. 4 B-VG, den das Auskunftspflichtgesetz konkretisiert, ist nach den jeweiligen den sachlichen Aufgabenbereich und den örtlichen Zuständigkeitsbereich festlegenden Rechtsvorschriften abgegrenzt.

Die Entwicklung und Anwendung von Qualitätsrichtlinien für agrarische Produkte und daraus hergestellte Verarbeitungserzeugnisse (AMA-Gütesiegel-Richtlinien) fallen gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 AMA-Gesetz 1992 in den eigenen Wirkungsbereich der AMA.

Ihrem Antrag auf Auskunft zu den Tätigkeiten der AMA-Marketing im Zusammenhang mit Qualitätsrichtlinien im Allgemeinen und dem AMA-Gütesiegel im Besonderen kann durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus leider nicht entsprochen werden, da das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht die für die Entwicklung und Anwendung von Qualitätsrichtlinien zuständige Behörde ist und daher auch nicht über die entsprechenden Informationen verfügt.

Die Entwicklung und Anwendung von Qualitätsrichtlinien für agrarische Produkte und daraus hergestellte Verarbeitungserzeugnisse (AMA-Gütesiegel-Richtlinien) fallen gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 AMA-Gesetz 1992 in den eigenen Wirkungsbereich der AMA.

Mit freundlichen Grüßen

16. Jänner 2020

Für die Bundesministerin:

## elektronisch gefertigt

BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS	Unterzeichner	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
	Datum/Zeit	2020-01-16T13:52:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2033416470
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmnt.gv.at/amtssignatur	